

DTSW Nord Reglement ab 10.06.2019

Drucken

Geschrieben von Maik Lamczyk

Zuletzt aktualisiert: 10. Juni 2019

Zugriffe: 10090

Am Tag werden zwei Rennen gefahren, dafür gilt prinzipiell folgende Aufteilung.

Klasse 1 (GT und Tourenwagen):

Hierzu gehören alle Fahrzeuge der Kategorien GT2, GT3, GTS, DTM, STW, JGTC, ETW, JGT300, JGT500

Klasse 2 (Prototypen):

Hierzu gehören alle Fahrzeuge der Kategorien GT1, LMP, WSC, Gr.C(2a), GTP(2a) usw.

Karosserie

Erlaubt sind grundsätzlich nur Karosserien aus **Hartplastik, GFK, CFK oder Resine (für alle Klassen)** im Maßstab 1/24 oder 1/25 die ab 1975 im professionellen Motorsport (siehe auch Homologationsliste) eingesetzt wurden, sowie zusätzlich straßenzugelassene Supersportwagen und ähnliche.

Klasse 1a: Alle Fahrzeuge die niedriger als 47,5mm sind.

Klasse 1b: Alle Fahrzeuge deren Karosserie höher als 47,5mm ist, oder aber niedrige Fahrzeuge die besonders schmal bauen. Die Breite der Karosserie ist max. 82mm. Gemessen wird die Karosseriehöhe ohne Chassis. Modifizierte homologisierte Karosserien werden in die Klasse 1a einsortiert, wenn sie z.B. durch Verbreiterungen eher einem Klasse 1a – Fahrzeug entsprechen.

Generell gilt: Verbreiterungen, Verkürzungen und sonstige Veränderungen an homologierten Karosserien, müssen mit einem Vorbildfoto vom Original 1:1 belegt werden.

In der Draufsicht muss die Karosserie Räder und Leitkiel vollständig verdecken (vorbildgerechte Karosserieöffnungen ausgenommen). In Klasse 1 muss die Karosserie zusätzlich sämtliche Teile des Fahrwerks abdecken, die Fahrwerk Bodenplatte muss innerhalb der Seitenwände der Karosserie liegen.

Die "Chassisplatte darf nicht die Bodenplatte/Schweller der Karosserie ersetzen."

Die Fahrzeuge sollten Originalgetreu lackiert sein, müssen aber einer zeitgemäßen Lackierung entsprechen. Lexanscheiben sind erlaubt.

Inlet und Fahrerfigur

Es muss ein plastisches (3-D) Fahrerinlet verwendet werden, das alle technischen Aggregate

verdeckt und fest mit der Karosserie verbunden ist. Armaturenbrett, Sitze sowie weitere Bauteile des Bausatzes sollten weitestgehend verwendet werden.

Die Fahrerfigur an sich muss aus getrennten Einheiten bestehen. Der Körper kann aus einem beliebigen Material bestehen, z.B. Hartplastik, Resine, Lexan oder Gummi bestehen.

Der Fahrerkopf muß aus Hartplastik oder Resine sein. Lexanfahrerfiguren mit angeformten Kopf sind nicht zulässig.

Heckspoiler

Die Fahrzeuge haben grundsätzlich einen Heckspoiler (mindestens 3-teilig: Flügel und zwei Endplatten) der mittels Bausatzteilen, Moosgummi und Bausatzteilen oder Verkleidung oder Vollgummiteilen zu befestigen ist.

Die in den Klassen 1 und 2 vorgeschriebenen Heckspoiler entfallen, wenn eine Originalversion ohne Heckspoiler nachgewiesen wird (Foto des Originalfahrzeugs 1:1) und das Slotcar in dieser Originallackierung gebaut wurde (z.B. Ferrari FXX und Ferrari 365 GT4 BB 'NART LM').

Fahrwerk

Das Chassis ist freigestellt.

Blei darf nur von innen ins Chassis geklebt werden. Wird Blei von unten ans Chassis angebracht, muss es wie alle anderen Zusatzgewichte geschraubt werden.

Die maximale Chassisbreite (alle Teile die schwerer sind als Aluminium) beträgt in der Klasse 1b maximal 70mm.

Die Bodenfreiheit muss vor, während und nach dem Rennen mindestens 0,8 mm betragen.

Spurweite

Klasse 1a max. 83mm

Klasse 1b max.80mm

Klasse 2 max. 84mm

Motor, Schleifer und Leitkiel

Schleifer sowie Leitkiel und Motorkabel sind freigestellt.

Motor Klasse2: SRP 30000 RPM (Poolmotor)

Motor Klasse1: SRP 25000 RPM (Poolmotor)

Reifen, Felgen, Getriebe Achsen und Lager

Die Hinterreifen müssen aus schwarzen Moosgummi sein. Die Reifenbreite in der Klasse 1 darf 13mm nicht überschreiten, in Klasse 2 max. 16mm.

Die Vorderreifen müssen mindestens 5mm Auflagefläche haben und schwarz sein. Material ist freigestellt.

Der Durchmesser der Reifen sollte ebenfalls dem des Bausatzes entsprechen. Die Felgen sind freigestellt. Es müssen zum Fahrzeugtyp passende Felgenein- bzw. -aufsätze verwendet werden.

Das Getriebe ist in Material und Übersetzung freigestellt. Achsen (3mm) und Lager sind freigestellt.

Als Reifenhaftmittel wird nur noch das Rote Parma Super Braid Conditioner erlaubt. Es wird vom Serienleiter am Renntag bereit gestellt.

Gewicht

Das Mindestgewicht des rennfertigen Fahrzeuges muss in jedem Fall 185 Gramm betragen.

Sonstiges

Die Klasse 2 wird zusammen gewertet, das heißt die Unterteilung in a+b findet nicht mehr statt.

Dadurch gibt es nur noch einen Tagessieger.

Bei eventuellen Unklarheiten wendet euch Bitte an den Serienleiter. Die Entscheidung über die technische Zulässigkeit und die Concourbewertung eines Fahrzeuges liegt am Veranstaltungstag bei der Serienleitung.

Es gilt der Scaledanke!

Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen von der Serienleitung bzw dem Concourrichter begutachtet, heißt: Räder, Felgeneinsätze und Karosserie sollte dem Maßstab und Originalität entsprechend passen, bei zu tief stehenden Rädern weil die Karosserie zu breit ist werden 5 Concourpunkte abgezogen. Schäden sollten entsprechend repariert sein. Hier kann es dann zu Punktabzug im Concour kommen.

Wie immer gilt:

Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist VERBOTEN

Dieses Reglement hat seine Gültigkeit ab der Saison 2019/2020.

Download